

Angebot

Wandsystem: Keller
Rohbauhöhe: 2,26 m von OK Bodenplatte bis UK KG-Decke
01.01.2008 Allgemeine technische Nachbemerungen



Der Unternehmer wird im BGB Bauvertrag darauf hingewiesen, dass er bei der späteren Unterzeichnung des Bauvertrages bestätigt, dass er entweder die Möglichkeit hatte, die Baustelle zu besichtigen, und/oder ihm alle zur Auftragsbestätigung notwendigen Zeichnungen, Pläne, Vertragsbedingungen vorliegen und er über alle mit der Baustelle verbundenen Umstände informiert ist, und er keinen Grund zu Nachträgen hat, sofern keine Nachbemusterungen des AG erfolgt. Die Nachbemerkung "Ihre Aufgaben und Leistungen als Bauherr" sowie " Was Sie noch wissen sollten" gehören ebenfalls zum später abzuschließenden Bauvertrag. Geringe Maßtoleranzen der Vorunternehmer sind kein Grund für Nachträge,- soweit die Kosten für die dadurch entstehenden Leistungen mehr wie 5% seines eigenen Leistungsumfanges entspricht.

§ 9.2 VOB/B wird entsprechend nicht herangezogen soweit die damit verbundenen Mehrkosten weniger wie 5% der eigenen Leistung betragen.

An dieses Angebot halte ich mich bis zum _____ gebunden.

Firma: _____ PLZ/ Ort: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

"Ihre Aufgaben und Leistungen als Bauherr"

Der Entschluss, durch das DirektbauSystem mit dem BauProfiTeam ihr Eigenheim zu bauen, bedeutet für Sie als Bauherr, den einfachsten, günstigsten und sichersten Weg zum eigenen Haus gewählt zu haben, der heute möglich ist.

Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergeben sich für Sie als Bauherr einige Aufgaben und Leistungen.

- Beschaffung der amtlichen Lagepläne für die Baugenehmigung nach den örtlichen Erfordernissen.
- Die Gebühren für die Baugenehmigung an die Baubehörde.
- Evtl. Prüfungsgebühren der statischen Berechnung, Prüfung der Nachweise über Wärme- und Schall- Brandschutz.
- Freimachen der zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Fläche innerhalb des Baugrundstückes.
- Die Entwässerungsleitungen, bzw. die evtl. Drainage muss frühzeitig nach Maßgabe des Bauleiters an den Kanal/ Vorfluter/ Sickergrube angeschlossen werden, damit kein Wasser in der Baugrube/ Keller steht.
- Freilegen aller zum bauseitigen Abstecken des Baukörpers notwendigen Grenzsteine
- Ausschachtung u. Unterhaltung der Rohrleitungsgräben für Entwässerung zum Kanalanschluß, Wasser, Elektro, Telekom und Gas.
- Herstellen eines Wasseranschlusses und Unterhalt des Wasseranschlusses; sowie der Anschluss und Unterhalt des bauseitigen Baustromzählerkasten mit 220/380 Volt (32A) am Bauplatz (im 10 m Bereich des Gebäudes).
- Herstellen eines Gasanschlusses (bei Gasheizung) nach den örtlichen Erfordernissen bis zur Gasheizung. Es muss während der Bauzeit sichergestellt sein, dass die Heizungsanlage entweder mit Gas/ Flüssiggas Pellets/ Elektro oder Öl betrieben werden kann, bei Elektroheizung der Elektroanschluß bereitgestellt ist, oder die Wärmepumpe betriebsbereit ist.
- Die Mehrsparteneinführung (Vierfache Leerrohre für die Hausanschlüsse) für unter die Bodenplatte oder durch die Kelleraußenwand muss bei Baubeginn dem Tiefbau- oder Bauunternehmer zu Verfügung gestellt werden.
- Herstellen eines Gasanschlusses (bei Gasheizung) nach den örtlichen Erfordernissen bis zur Gasheizung. Es muss während der Bauzeit sichergestellt sein, dass die Heizungsanlage entweder mit Gas/ Flüssiggas Pellets/ Elektro oder Öl betrieben werden kann, bei Elektroheizung der Elektroanschluß bereitgestellt ist, oder die Wärmepumpe betriebsbereit ist.

Angebot

Wandsystem: Nutzkeller - Bisotherm
Rohbauhöhe: 2,385 m (Ok Bodenplatte - UK KG Decke)
01.01.2008 Allgemeine technische Nachbemerungen



- Bei bauseitige Ausschachtungsarbeiten achten Sie bitte auf eine Maßhaltigkeit gem. den Ausführungsplänen um bauseitige Kosten für Mehrbeton zu vermeiden.
- Übernahme der Energiekosten und die Unterhaltung der Energieträger mit Zuleitungen.
- Bei Bedarf das Einholen eines Bodengutachtens. Die Zufahrt bis zum Haus muss mit vollbeladenen Fahrzeugen (40 t Gesamtgewicht) möglich sein. Informieren Sie bitte Ihre Nachbarn frühzeitig über die Zulieferfahrzeuge, Autokran und Tieflader, die evtl. fremde Grundstückszufahrten zuparken Eine evtl. erforderliche Krangestellung erfolgt bauseits.
- Für die Lagerung der Baustelleneinrichtung und des Baumaterials müssen unmittelbar am Gebäude ausreichende und genügend tragfähige und befahrbare Flächen zur Verfügung stehen, ebenso freie Arbeitsräume.
- Während der Bauzeit stellen Sie, nach örtlicher Vorschrift, Container zur Abfallbeseitigung zu Verfügung
- Vergessen Sie bitte nicht, eine Bauherrenhaftpflicht-, verbundene Wohngebäude-, Bauwesen/Bauleistungs- und evtl. eine Glasversicherung für Ihr Bauvorhaben rechtzeitig abzuschließen. Eine Grundstückshaftpflichtversicherung schützt Sie auch schon vor der Bauzeit vor Risiken.

"Was Sie noch wissen sollten"

In der vorliegenden Baubeschreibung aufgeführte Ausstattungsgegenstände können durch andere, technisch gleichwertige ersetzt werden, wenn dies aufgrund der Bautechnik geboten erscheint und/oder der schnelleren Baudurchführung dient. Herstellerspezifische Änderungen vorbehalten. Ebenso Konstruktions-/ Ausführungsänderungen, bedingt durch technische Erfordernisse, Bodenbeschaffenheit, Baugenehmigung oder Statik. Weiterhin können gleichwertige Materialien anderer Firmen zur Ausführung gelangen, wenn die vereinbarten Materialien nicht mehr geliefert werden können. Mitzuliefernde oder fest einzubauende Einrichtungen sind in dieser Baubeschreibung aufgeführt. Sollten sich statisch bedingte Stürze, Decken, Unter-/Überzüge oder Ergänzungsprodukte nicht in dieser Baubeschreibung befinden, werden sie als Stahlunter-/Überzüge bzw. KVH oder BSH Unterzüge erstellt. Sollten entgegen dieser Standard-Baubeschreibung gem. Statik oder Grundstück Mehr-/ oder Minderquerschnitte der Bodenplatte, Wände, Decken, Stützen/ Unter- Überzüge und/oder Ringanker erforderlich sein, werden Sie gegen Angebot/Auftrag vom Unternehmer berechnet oder gutgeschrieben.

Evtl. benötigte Betonpumpen werden auf Nachweis abgerechnet Sonstige in den Bauplänen evtl. eingezeichnete Einrichtungsgegenstände oder Gegenstände, die nicht Bestandteil dieser Baubeschreibung sind, dienen lediglich dem Nachweis der Stellmöglichkeit bzw. den Anforderungen der Baubehörde. Alle Materialien und Ausstattungsgegenstände werden gem. Mustervorlage geliefert und montiert. Beim Bausatzhaus sind die Holzbauteile für das Dach nicht abgebunden. Lieferung erfolgt als Stangenware. Alle Pfosten, Stützen, Balken und Unterzüge werden als Vierkantmaterial je nach Baustufe geliefert/ eingebaut Beachten Sie bitte, dass der konstruktive Schutz der Außenwände bei Anschüttungen von Erreich o.ä. gewährleistet ist. Anschüttungen, gleich welcher Art, dürfen mindestens 15 cm unterhalb Oberkante Rohdecke, Bodenplatte, Punktfundamenten, Streifenfundamenten o.ä. als oberste Höhe der Anschüttung haben. Ansonsten gem. den in den Bauzeichnungen festgelegten Geländehöhen.

Achten Sie bitte bei einer evtl. bauseitigen Erstellung der Bodenplatte oder der Kellerdecke, dass die Ausführungen gem. den Detailplänen/ Ausführungsplänen genauestens ausgeführt werden. In der KG Decke, bzw.. der Bodenplatte darf max. ein Höhenunterschied (Nivellement) von 1,5 cm bestehen. In den Außenabmessungen darf eine Toleranz von 1 cm sein. Wenn im Festpreisangebot eine Sonnenkollektoranlage mit einer bestimmten Kollektorfläche angeboten ist, kann die Größe der Kollektorfläche nur nach dem Vorliegen der Statik, nach Rücksprache mit dem Heizungsbaumeister und nach der Ausführungsplanung festgelegt werden. Aus Schallschutzgründen können beim Zweifamilienwohnhaus die schossdecken gem. gesonderter Berechnung kostenpflichtig nach vereinbartem Auftrag ausgeführt werden. Die Klammerung der Betondachsteine für die Windzonen 3+4 (Nordseeküste und Teile der Ostseeküste) erfolgt als Sonderleistung.

BauProfiTeam obliegt die Planung/Statik/Ausschreibung/Bauleitung und die eingehende Fachberatung und Vergabe der Vertragsanträge im Namen und Auftrag des Bauherrn zum Festpreis. Die Lieferung und Montage der einzelnen Bauleistungen/ Gewerke nach dem von BauProfiTeam entworfenem Baukonzept zum vereinbarten Festpreis obliegt den Einzelunternehmern/ Lieferanten etc. Die Abrechnung der einzelnen Bauleistungen erfolgt direkt mit dem Einzelunternehmer/ Lieferanten. Die Abrechnung der Planung-/Statik-/Bauleitung und Vergabe erfolgt direkt mit dem BauProfiTeam.